

Niederschrift



Gremien	Schulausschuss Stadt Vechta
Sitzung am	Donnerstag, 26.09.2002
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta
Sitzungsraum	Sitzungssaal im 1. Obergeschoss des Rathauses
Sitzungsbeginn	16:30 Uhr
Sitzungsende	17:15 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : _____

Protokollführer : _____

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname Bemerkung	Funktion
----------------------------	----------

Stimmberechtigt:

Heckmann, Anja	
Hempen, Christine	
Kläne, Josef	Vorsitzender
Focke, Ansgar	
Frilling, Thomas	
Neumann, Frank	
Wedler, Lilia	
Krenz, Renate	
Warnking, Gregor	
Hillen, Jürgen	
Meyer, Franz-Josef	Lehrervertreter
Fink, Thomas	Elternvertreter
Bart, Olga	Schülervertreterin

Vertreten wurden:

Prinz, Oliver vertreten durch Niehaus, Franz-Josef	
---	--

Sonstige

Kleier, Josef	Erster Stadtrat
Middelbeck, Guido	Verwaltung

Tagesordnung

- 01 Verpflichtung des/der Schülervertreters/Schülervertreterin nach § 42 NGO**
- 02 Einrichtung einer Ganztagschule im Schulzentrum Vechta-Süd**
hier: Antrag der Hauptschule mit Orientierungsstufe Vechta vom 22.03.2002
- 03a Sachstandbericht zur Umsetzung der Projekte der "Multimediainitiative des Landes Niedersachsen, n-21, Schulen in Niedersachsen online" an Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta**
hier: Ergebnis der Ausschreibung
- 03b Sachstandbericht zum Thema Verlässliche Grundschule und Volle Halbtagschule**
hier: Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes
- 03c Information zum Projekt "Selbständige Schulen" der Landesregierung Niedersachsen**
- 04 Mitteilungen des Stadtdirektors**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete um 16:30 Uhr die Sitzung des Schulausschusses, begrüßte die Erschienenen sowie die Vertreter der Schulen und der Presse und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 01

Verpflichtung des/der Schülervertreters/Schülervertreterin nach § 42 NGO

Gem. § 110 (2) NSchG gehören dem vom Schulträger zu bildenden Schulausschuss jeweils ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an.

Frau Olga Bart, Schülervertreterin, wurde daher vom Ausschussvorsitzenden zu Beginn der Beratungen nach § 42 NGO förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetz zu beachten. Die Verpflichtung wurde von Herrn Kläne durch Handschlag vorgenommen. Der Verpflichteten wurde dann die Niedersächsische Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung des Rates ausgehändigt. Abschließend wies der Ausschussvorsitzende Frau Bart darauf hin, dass sie im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die §§ 25 – 27 NGO (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Treuepflicht) zu beachten haben.

TOP 02

Einrichtung einer Ganztagschule im Schulzentrum Vechta-Süd **hier: Antrag der Hauptschule mit Orientierungsstufe Vechta vom 22.03.2002**

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Erster Stadtrat Kleier die wesentlichen Punkte des Antrages der HS/OS Vechta vor. Weiterhin erläuterte er den Ausschussmitgliedern die Ergebnisse der seitens der Stadt Vechta durchgeführten Umfrage.

Aus dieser bei den Eltern der Schüler der 4. Klassen durchgeführten Umfrage befürworteten aus dem Einzugsbereich der HS/OS Vechta 66,87% der Befragten die Einrichtung einer Ganztagschule. 56,25% der Eltern würden ihr Kind an dieser Schule auch tatsächlich anmelden. In der anschließenden Diskussion wurde der Antrag positiv aufgenommen. Lehrervertreter Meyer wies auf die im Antrag der Schule enthaltene Option hin, bei steigenden Schülerzahlen, die das Ganztagsangebot wahrnehmen, künftig auch die derzeit an die Hochschule Vechta vermieteten Räume an die Schule zurückzugeben. Der Vorsitzende sowie ESR Kleier machten deutlich, dass dieser Punkt in weiteren Gesprächen mit der Schule geklärt werden müsse.

Zudem wurde aus dem Ausschuss heraus die Frage gestellt, ob die jetzt erfolgte Antragstellung hinsichtlich der Verlängerung der Antragsfrist bis zum 15.12.2002 negative Auswirkungen auf die mögliche Beantragung von Mitteln aus dem Bundesprogramm „Zukunft: Bildung und Betreuung“ habe. VA Middelbeck führte hierzu aus, dass das Kultusministerium auf Anfrage des Niedersächsischen Städtetages mitgeteilt habe, dass dem Ministerium zur Zeit noch keine konkreten Informationen zur Umsetzung dieses Bundesprogramms vorliegen.

Im Anschluss an die Aussprache schlägt der Schulausschuss dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Bei der Hauptschule mit Orientierungsstufe Vechta soll zum Schuljahr 2003/04 eine Ganztagschule eingerichtet werden. Der Verwaltungsausschuss ist über den Sachstand des am 28.08.2002 an das Kultusministeriums gestellten Antrages laufend zu informieren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 03 a

Sachstandbericht zur Umsetzung der Projekte der "Multimedaiinitiative des Landes Niedersachsen, n-21, Schulen in Niedersachsen online" an Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta **hier: Ergebnis der Ausschreibung**

Erster Stadtrat Kleier erklärte den Ausschussmitgliedern, dass der Schulausschuss mit seinem Beschluss im Oktober 2001 den Weg freigemacht hätte, auch die Grundschulen der Stadt Vechta im Rahmen von n-21 Projekten mit EDV-Komponenten auszustatten. Der Beschlussempfehlung des Schulausschusses sei der Verwaltungsausschuss am 13.11.2001 gefolgt.

Nachdem die Anträge der einzelnen Schulen seitens der Bez.-Reg. Weser-Ems positiv beschieden worden seien, sei die EDV-Ausstattung am 15.07.2002 öffentlich ausgeschrieben worden. Nach Auswertung der Angebotunterlagen und Prüfung durch eine Fachfirma sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta sei der Auftrag an die Fa. EDV Klein aus Vechta vergeben worden. Nach Gesprächen mit der Fa. Klein würden nach den Herbstferien (30.09. – 13.10.) die ersten Rechner an die Schulen ausgeliefert werden können. In Zusammenarbeit mit einer Fachfirma werde das Fachamt der Stadt Vechta die Auslieferung und Ausstattung der EDV-Komponenten überprüfen.

TOP 03 b

Sachstandbericht zum Thema Verlässliche Grundschule und Volle Halbtagschule hier: Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Ergänzend zur Sitzungsvorlage stellte ESR Kleier nochmals den Werdegang des Schulversuchs „Verlässliche Grundschule“ sowie der Schulform „Volle Halbtagschule“ dar.

Alsdann ging er auf das am 01.09.2002 in Kraft getretene „Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens“ ein, wonach die Vollen Halbtagschulen, die zum 01.08.2002 noch bestehen, bis zum 31. Juli 2006 fortgeführt werden können.

In Bezug auf den seinerzeit von der Stadt Vechta eingelegten Widerspruch gegen den Bescheid der Bez.-Reg. Weser-Ems, die Vollen Halbtagschulen zum Schuljahr 2003/2004 in Verlässliche Grundschulen umwandeln zu müssen, konnte den Ausschussmitgliedern mitgeteilt werden, dass das Kultusministerium den Schulträgern geschrieben habe, dass dem Widerspruch seitens der Bez.-Reg. Weser-Ems stattgegeben werde und die Vollen Halbtagschulen in der Stadt Vechta ebenfalls bis zum 31. Juli 2006 fortgeführt werden können. Der Ausschuss nahm diese Mitteilung positiv zur Kenntnis.

TOP 03 c

Information zum Projekt "Selbständige Schulen" der Landesregierung Niedersachsen

Als Konsequenz aus der PISA-Studie plane die Landesregierung verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der schulischen Qualität. Eine Maßnahme hiervon sei das Landesprojekt „Selbständige Schule“, das ESR Kleier kurz vorstellte.

Grundsätzliche Elemente der Selbständigen Schule seien:

- Selbständigkeit / Gestaltungsfreiheit
- Ergebnisverantwortung / Leistungsorientierung
- Gerechtigkeit / Persönlichkeitsbildung

Unterlagen des Niedersächsischen Kultusministeriums zu diesem Themenkomplex sind der Niederschrift beigelegt.

Die zeitliche Planung dieser Maßnahme sehe vor, dass bereits zum 01.08.2003 die ersten Schulen sich freiwillig zur „selbständigen Schulen“ entwickeln können. Eine zweite Stufe sehe vor, dass alle Schulen in Niedersachsen „selbständig“ werden sollen. Einzelheiten hierzu sind derzeit jedoch nicht bekannt.

TOP 04

Mitteilungen des Stadtdirektors

VA Middelbeck stellte die Schülerstatistik zum Stichtag 01.09.2002 vor. Demnach besuchen z.Zt. 1.385 Schüler/innen die Grundschulen der Stadt Vechta. Im Vergleich zum Vorjahr seien dies 7 Schüler weniger.

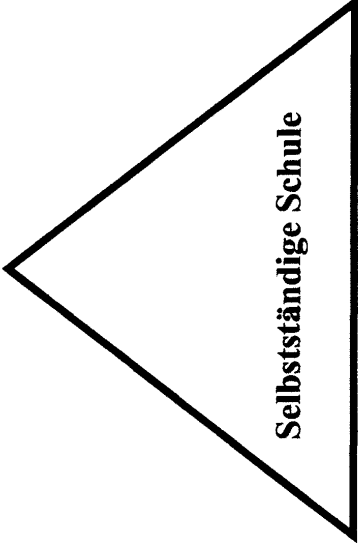
Das Schulzentrum Vechta-Süd werde derzeit von insgesamt 852 Schülern besucht. Diese teilen sich auf die Schulformen wie folgt auf:

Orientierungsstufe	=	362 Schüler/innen
Hauptschule	=	234 Schüler/innen
Realschule	=	256 Schüler/innen

Im Vergleich zum Vorjahr seien hier die Zahlen von 782 Schüler auf 852 Schüler gestiegen. Die Schülerstatistik liegt der Niederschrift ebenfalls bei.

Grundsätzliche Elemente der Selbstständigen Schule

Selbstständigkeit /
Gestaltungsfreiheit



Ergebnisverantwortung
Leistungsorientierung

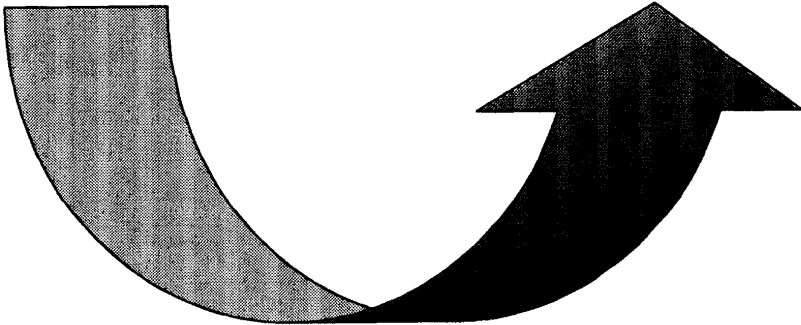
Gerechtigkeit /
Persönlichkeitsbildung

Grundsätzliche Elemente der Selbstständigen Schule

Selbstständigkeit
Gestaltung

- weniger Erlassregelungen
- Teamarbeit
- Kernzeit für Unterricht, Reflexion und pädagogische Abstimmung
- flexible und bedarfsgerechte Qualifizierung zu schulischen Belangen
- Flexibilisierung der Stundentafel und Rhythmisierung der Unterrichtszeiten
- erweiterter Personalbefugnisse der Schulleitungen und einheitliches Budget
- neue Beteiligungsformen in Schulverfassung (z.B. „schulische Aufsichtsräte“)
- **unverwechselbares Profil**

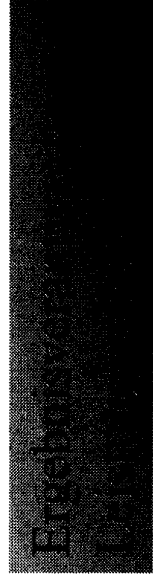
Grundsätzliche Elemente der Selbstständigen Schule



Gerechtes Persönlichkeitsstudium

- regelmäßige Schülersprechtag
- Schulvertrag zwischen Schule, Schülern und Eltern zur verbindlichen Mitarbeit
- Öffnung von Schule / Kooperation mit außerschulischen Partnern
- regelmäßige Lernstandsanalysen
- Lerntagebuch für Schülerinnen und Schüler
- Förderung von hoch begabten und Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten
- Förderung von Migrantenkindern
- **individuelle Förderpläne**

Grundsätzliche Elemente der Selbstständigen Schule



- Kerncurriculum und Standards
- landesweite Standardüberprüfung
- Abschlussprüfungen zum Ende der Schullaufbahn
- Schulprogramm
- regelmäßige Selbstreflexion
- Personalentwicklungsgespräche / Anreizsystem für Lehrkräfte
- externe Evaluation - System-Check - Qualitätspreis Niedersachsen
- Profilkarte
- Rechenschaftslegung über Entwicklungsprozesse
- ***Lernerfolge sind Erfolge der Schule***

Konsequenzen aus PISA: Selbstständige Schule

Grundsätze „Selbstständige Schule“

Gestaltungsfreiheit und Ergebnisverantwortung
Orientierung an landesweiten Vorgaben, Standards u. Qualitätsindikatoren,
Verbindliches Schulprogramm + Schulprofil, Zusammenarbeit in Verbänden und Netzwerken, Evaluation und Rechenschaft

- Schülerinnen und Schüler + Eltern**
- Schulvertrag zwischen Schule + Schülern + Eltern z.B. verbindliche Mitarbeit in der Schule
 - Anspruch auf guten Unterricht + Pflicht zur aktiven Teilnahme
 - Individuelle Förderpläne und -angebote /Lerntagebuch
 - Anspruch auf Rückmeldung + Beratung
 - Abschlussprüfungen
 - Stärkung der Mitwirkungsrechte von Eltern + Schülerinnen und Schüler

- Lehrkräfte**
- Teamarbeit als Arbeitsprinzip
 - Kernzeit für Unterricht, Reflexion u. pädagogische Abstimmung in der Schule
 - Flexible Festlegung verbindlicher Präsenzzeiten für GE + FB, regelmäßige Sprechzeiten für Schüler + Eltern, Kooperation mit Partnern, etc.
 - Individuelle Fortbildungspflicht nach schulischem + individuellem Bedarf
 - Anreize für besonderes Engagement (finanziell + zeitlich)
 - Feedback durch Schüler + Eltern

- Schulleitung**
- Stärkung der Schulleitung als DV mit Anspruch auf Leistungszeit + Qualifizierung
 - Eigene Verwaltung
 - Erweiterte Personalbefugnisse (Einstellung, Personalentwicklung, dienstliche Beurteilung)
 - Eigenbewirtschaftung von Haushaltsmitteln (eigenes Konto, einheitliches Budget aus Landes- + Schulträgermitteln)
 - Rechenschaftslegung + Kontrolle durch einen schulischer „Aufsichtsrat“

- Schulorganisation**
- Flexibilisierung der Stundentafel + Rhythmisierung der Unterrichtszeiten nach Schulentcheidung
 - Festlegung von Zeiten der Projekte, Praktika, Exkursionen, Studien- und Schulfahrten nach Schulentcheidung auf Grundlage des Schulprogramms
 - Neue Beteiligungsformen in veränderter Schulverfassung z. B. schulischer „Aufsichtsrat“

- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**
- Landesweite zentrale Standardüberprüfungen in basalen Fächern (Jahrgänge: 3, 6, 8 - angepasst an KMK-Regelung)
 - Alle 3-5 Jahre: System-Check durch externe Evaluation
 - Zentrale Prüfungen zum Erwerb schulischer Abschlüsse
 - Systematische schulinterne Reflexion / Lernstandsanalyse
 - Veröffentlichte Profilkarte
 - Veröffentlichung systematischer Evaluationsberichte in der Schulöffentlichkeit

Anlage zu TOP 04

Stadt Vechta / Amt 40 / Middelbeck

26.09.02

Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.09.2002

(Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta)

Grundschulen

	Overbergschule		Liobaschule		Alexanderschule		GS Hagen	
	Kla.	Sch.	Kla.	Sch.	Kla.	Sch.	Kla.	Sch.
1. Schulj.	2	38	3	71	2	50	1	28
2. Schulj.	2	41	3	70	2	52	1	20
3. Schulj.	2	37	3	66	2	52	1	17
4. Schulj.	2	44	3	68	2	41	1	20
insges.	8	160	12	275	8	195	4	85

	Marien Oythe		M.-L. Schule		GS Langförden		Christophorus	
	Kla.	Sch.	Kla.	Sch.	Kla.	Sch.	Kla.	Sch.
1. Schulj.	2	40	1	22	3	58	2	56
2. Schulj.	2	39	1	17	3	62	2	56
3. Schulj.	1	22	1	17	2	47	2	53
4. Schulj.	2	45	1	22	3	63	2	51
insges.	7	146	4	78	11	230	8	216

	Kla.	Sch.
1. Schulj.	16	363
2. Schulj.	16	357
3. Schulj.	14	311
4. Schulj.	16	354
insges.	62	1.385

Schulkindergarten Liobaschule: 1 Klasse = 17 Kinder

Schulkindergarten Langförden: 1 Klasse = 13 Kinder

Schulzentrum Vechta

	Vechta Orient. Stufe		Vechta Hauptschule		Geschwister- Scholl-Realsch.		insgesamt	
	Kla.	Sch.	Kla.	Sch.	Kla.	Sch.	Kla.	Sch.
5. Schuljahr	7	192					7	192
6. Schuljahr	7	170					7	170
7. Schuljahr			3	65	3	81	6	146
8. Schuljahr			3	78	3	70	6	148
9. Schuljahr			3	61	2	52	5	113
10. Schuljahr			2	30	2	53	4	83
insges.:	14	362	11	234	10	256	35	852